

# Erwartungshorizont Arbeitsblatt 8 Aktualität des Themas

Gerade in Zeiten, in denen es Menschen gibt, die die Verbrechen des Nationalsozialismus verharmlosen, ist es notwendig, schonungslos aufzudecken, dass der nationalsozialistische Staat kaltblütig Großverbrechen begangen hat. Ohne eine kritische Erinnerungskultur besteht die Gefahr, dass Fehler wiederholt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang auch äußerst wichtig zu realisieren, dass für die Durchführung der „Euthanasie“-Morde eine Vielzahl von Mittätern benötigt wurden, vom Verwaltungsbeamten bis zum Arzt, der die Tötung durchgeführt hat. Mit diesem Wissen ist es eben nicht möglich, die Verbrechen des NS-Unrechtsstaates zu verharmlosen. Die NS-Zeit war kein „Betriebsunfall“ oder ein Zufall, sondern ein organisiertes und systematisches Verbrechen mit Millionen von Opfern, das nicht relativiert werden darf.

Den Opfern der NS-„Euthanasie“ wird wieder ein Stück ihrer Würde zurückgegeben, wenn ihr Fall aufgearbeitet wird und ihr Name nicht in Vergessenheit gerät. Die Bedeutung des ersten Artikels im Grundgesetz erhält im Wissen um die „Euthanasie“-Morde eine noch viel größere Bedeutung, es kann Bewusstsein dafür entstehen, dass es eben nicht selbstverständlich ist, dass die Würde des Menschen geachtet wird. Gleichzeitig ist die Beschäftigung mit dem Mordfall Johannes Maurer eine Mahnung, was geschehen kann, wenn eine Gesellschaft die Humanität verliert, menschenverachtende Ideologien fest verankert sind und gelebt werden.

Man muss sensibilisieren: Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn sie sich klar von diktatorischen, menschenverachtenden Ideologien abgrenzt.